



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31/Anhang II



Carmustin-ratiopharm®

Erstellungsdatum: 09.02.2021

Aktualisiert: Juni 2023

Seite 1 von 12

Abschnitt 1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Wirkstoff:	Carmustin
CAS-Nummer:	154-93-8
Handelsname:	Carmustin-ratiopharm® 100 mg Pulver und Lösungsmittel für ein Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung

1.2. Relevante identifizierte Verbindungen

Identifizierte Verwendungen:	Zytostatikum bei bestimmten schweren, fortgeschrittenen Krebserkrankungen. Antineoplastisches Mittel und Alkylanz.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nur zur Verwendung als Referenzstandard und zur Medikation, nicht für den privaten Endverbraucher bestimmt oder zur nicht-pharmazeutischen Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten

Pharmazeutisches Unternehmen und Ansprechpartner:	Teva GmbH Graf-Arco-Straße 3 D-89079 Ulm
Hersteller:	S.C. SINDAN-PHARMA S.R.L. 11, Ion Mihalache Ave., the 1st district Bukarest 011171, Rumänien
Auskunftgebender Bereich, Ansprechpartner:	Teva GmbH Graf-Arco-Straße 3 D-89079 Ulm
Telefonnummer:	+49 (0) 800 800 50 22
E-Mail Adresse:	medical.affairs@teva.de
Notrufnummer/Notfallauskunft:	Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
Telefon (Notfall):	+49 (0) 761 19 24 0 (24 Stunden Erreichbarkeit)



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren¹

2.1. Einstufung nach Verordnung (EG) NR 1272/2008 (CLP)²

Akute Toxizität (Kategorie 2)
Mutagenität (Kategorie 2)
Reproduktionstoxizität (Kategorie 1B)
Karzinogenität (Kategorie 1B)
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Kategorie 1)
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (Kategorie 1)

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise im Folgenden.

Kennzeichnung Wirkstoff Carmustin:

Signalwort: Gefahr!



H-Sätze:

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	Schädigt die Organe
H372	

P-Sätze:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P301 + P310 + P330	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Mund ausspülen.

1 Arzneimittel, die einem Zulassungs- oder Registrierungsverfahren nach dem Arzneimittelgesetz unterliegen, sind von den Einstufungs- und Kennzeichnungsregeln des Chemikaliengesetzes ausgenommen.

Zur Darstellung der vorhandenen Gefahren wird die Einstufung und Kennzeichnung des vorliegenden Wirkstoffs Carmustin nach den einschlägigen Gefahrstoffvorschriften angegeben.

2 Gemäß Artikel 1, Absatz 5 (a) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), gilt diese Verordnung nicht für Humanarzneimittel in Form von Fertigerzeugnissen im Sinne der Richtlinie 2001/83/EG



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31/Anhang II



Carmustin-ratiopharm®

Erstellungsdatum: 09.02.2021

Aktualisiert: Juni 2023

Seite 3 von 12

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nr.
INN-Name*: Carmustin	154-93-8	205-838-2
Tert-Butanol	75-65-0	200-889-7
Wasser zur Injektion	7732-18-5	231-791-2

* IUPAC: 1,3-bis(2-chloroethyl)-1-nitrosoarea

Abschnitt 4: Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise



Sofort für ärztliche Behandlung sorgen. Helfer dringend auf Selbstschutz achten. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

4.1.1. Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus Gefahrenbereich an frische Luft bringen, ruhig lagern. Bei Atemstillstand mit Sauerstoff beatmen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.2. Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien sofort gründlich 15 Minuten mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhwerk entfernen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.3. Nach Augenkontakt

Augen sofort ausgiebig mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, dabei unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen vorher entfernen. Für augenärztliche Behandlung sorgen.

4.1.4. Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Wasser trinken lassen, falls bei Bewusstsein. Erbrechen nicht anregen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Myelosuppression, Lebernekrose, **interstitiellen Pneumonien, Enzephalomyelitis**



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31/Anhang II



Carmustin-ratiopharm®

Erstellungsdatum: 09.02.2021

Aktualisiert: Juni 2023

Seite 4 von 12

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln, kein spezifisches Antidot bekannt.
Häufige Blutbildkontrollen sind durchzuführen.
Insbesondere während der ersten Stunde wird eine engmaschige Überwachung der Vitalfunktionen empfohlen.



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf Umgebung abstimmen. Größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum oder viel Sprühwasser, Kleinbrände mit Pulver, Schaum, Wasser oder CO₂ bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzen oder im Brandfall Bildung reizender, ätzender und giftiger Gase (Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoffgas) möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung größerer Brände nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät!

5.4. Weitere Informationen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontaminierte Umgebung evakuieren, ungeschützte Personen fernhalten, Aerosol- und Funkenbildung vermeiden, Augen-, Atem-, Hand- und Körperschutz tragen (siehe Kap. 8.2 - persönliche Schutzausrüstung).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Lösch- und Spülwasser zurückhalten. Nicht in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31/Anhang II



Carmustin-ratiopharm®

Erstellungsdatum: 09.02.2021

Aktualisiert: Juni 2023

Seite 5 von 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubfrei aufnehmen und entsorgen. Flüssigkeiten mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, Material und Wischtücher in Beutel verschließen und als Abfall nach Kap. 13 entsorgen. Umgebung lüften und mit Wasser nachreinigen, bis Dekontamination nach analytischer Kontrolle (Wischproben) vollständig.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Handhabung von Carmustin muss mit Vorsicht erfolgen. Schwangere dürfen nicht mit zytotoxischen Substanzen arbeiten.

Verdünnungen sind unter aseptischen Bedingungen von erfahrenen Personen und in besonders ausgewiesenen Räumen vorzunehmen. Geeignete Schutzhandschuhe sind zu verwenden. Es sind Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um einen Kontakt mit Haut und Schleimhaut zu verhindern.

Für geeignete Absaugung/ Entlüftung am Arbeitsplatz ist zu sorgen; abgesaugte Luft nicht in die Arbeitsräume zurückführen; der Gebrauch einer Laminar-air-flow-Bank wird empfohlen. Für Sicherheitsduschen und Augenbad ist zu sorgen. Nach Handhabung gründlich Hände und Gesicht waschen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei 2 - 8 °C 24 Monate haltbar.
In der Originalverpackung aufbewahren, um den Inhalt vor Licht zu schützen.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Expositionsgrenzwerte

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Keine festgelegt

8.1.2. Biologische Grenzwerte (BGW)

Keine festgelegt

8.1.3. DNEL und PNEC-Werte

Keine festgelegt



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31/Anhang II



Carmustin-ratiopharm®

Erstellungsdatum: 09.02.2021

Aktualisiert: Juni 2023

Seite 6 von 12

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in geeigneter Sicherheitswerkbank mit technischen Anforderungen gemäß DIN 12980 verarbeiten. Sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes, Gase und Dämpfe am Ort des Entstehens absaugen. Frontschieber geschlossen halten. Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Abgesaugte Luft nicht zurückführen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Körperschutz

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen (DIN EN 13034).



Atemschutz

Während der Zytostatika Zubereitung muss, wenn mit einer relevanten Partikelbelastung gerechnet werden muss eine Atemschutzmaske FFP3 nach DIN EN 149 getragen werden

In Ausnahmesituationen, wie z. B. bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung, ist das Tragen von Atemschutz nach EN 143 - Halb- oder Vollmaske mit Partikelfilter P3, Kennfarbe weiß - erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.

Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol. % oder bei unklaren Bedingungen ein umluftunabhängiges Isoliergerät verwenden. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den DGUV Regeln „Benutzung von Atemschutzgeräten“ (DGUV Regel 112-190) zu entnehmen. Tragezeitbegrenzungen beachten.



Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz ist in Laboratorien ständig zu tragen. Entsprechend DIN EN 166



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31/Anhang II



Carmustin-ratiopharm®

Erstellungsdatum: 09.02.2021

Aktualisiert: Juni 2023

Seite 7 von 12



Handschutz

Bei Verwendung von Schutzhandschuhe Beständigkeit des Handschuhmaterials gegen verwendeten Stoff notwendig. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Stoff- oder Lederhandschuhe völlig ungeeignet. Bei Naturkautschuk/-latex ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden. Sterile Handschuhe mit langen Stulpen aus folgenden Materialien sind geeignet: Naturlatex proteinarm und allergenfrei, Nitrilkautschuk, Neopren
Schichtstärke: 0,4 mm
Durchbruchzeit: > 30 Min. bis > 180 Min.

Die maximale Tragedauer kann unter Praxisbedingungen deutlich geringer sein.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Die Schutzwirkung der Handschuhe gegenüber dem Stoff/ Zubereitung ist unter Berücksichtigung der Einsatzbedingungen beim Chemikalien-/ Handschuhhersteller zu erfragen oder zu prüfen. Die Handschuhe sollten der Norm EN ISO 374-1:2016 und DIN EN 16523-1 entsprechen (ggf. mit Stulpen). Double-Gloving mit zwei unterschiedlichen Materialien kann sich als Hilfreich erweisen.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z. B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).



Hautschutz

Längerfristiges Tragen von Chemikalienschutzhandschuhen stellt selbst eine Hautgefährdung (Feuchtarbeit) dar. Vermeidung durch Einhaltung von Tragezeiten und/oder Tätigkeitswechsel.

Beim längerfristigen Tragen von Chemikalienschutzhandschuhen sind gegen Schweißbildung spezielle Hautschutzmittel vor der Arbeit zu empfehlen (s. z. B. BASIS). Diese können allerdings die Schutzleistung der Handschuhe beeinträchtigen.

Der Hautschutzplan muss das Tragen von Schutzhandschuhen berücksichtigen. Schutzhandschuhe dürfen kein gefährliches Schmelzverhalten aufweisen.



8.2.3. Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Wirksamkeitskontrolle durch Messung der äußeren Belastung (Umgebungsmonitoring):

Wischprobenahme auf den Oberflächen im Arbeitsbereich und Analyse auf Zytostatika.

Wirksamkeitskontrolle durch Messung der inneren Belastung (Biomonitoring):
Belastungsmonitoring durch Nachweis des Zytostatikums oder seines Metaboliten in Blut oder Urin der Beschäftigten. Beanspruchungs- oder zytogenetisches Effektmonitoring durch Nachweis von z. B. Schwester-Chromatid-Austauschraten, Mikrokernraten, Chromosomen-Aberrationen und Bildung von Addukten.

Hinweise in: BGW Themen M620 „Zytostatika im Gesundheitsdienst - Informationen zur sicheren Handhabung von Zytostatika“, Stand 04/2008.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Aussehen:	Pulver als lyophilisierte Flocken oder erstarrte Masse
Farbe:	Blassgelb
Geruch:	Nicht anwendbar.
pH (Parenterale Lösung):	4,0 - 6,8
pKa:	11,8
Log P:	1,93 (in 1-Octanol:pH 7,4 Puffer, 50:50) 1,77 (in 1-Octanol:Wasser, 50:50) bei 25 °C
Verdunstungsgrad (Butylacetat = 1):	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	30 - 31 °C
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31/Anhang II



Carmustin-ratiopharm®

Erstellungsdatum: 09.02.2021

Aktualisiert: Juni 2023

Seite 9 von 12

Relative Dichte:	0.984 - 0.985 g/ml
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser, löslich in Methanol, frei löslich in Ethanol und Diethylether
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Osmolarität (der Infusionslösung):	360 - 390 mOsm/l (in Glucose 50 mg/ml (5 %) Lösung oder Natriumchlorid 9 mg/ml (0.9 %))
Hygroskopizität:	vorhanden
Spezifische Drehung:	

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei brennbaren, organischen Stoffen und Gemischen ist allgemein bei feiner Verteilung und aufgewirbeltem Zustand von einer Staubexplosion auszugehen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Normalbedingungen. Ein Co-Solvens zur Lyophilisation kann verwendet werden, um die Löslichkeit zu garantieren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche chemische Reaktionen oder gefährliche Polymerisationen nicht zu erwarten

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lichteinwirkung, stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO₂, Stickoxide NO_x, Chlorwasserstoffgas



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31/Anhang II



Carmustin-ratiopharm®

Erstellungsdatum: 09.02.2021

Aktualisiert: Juni 2023

Seite 10 von 12

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Akute Toxizität

LD50 Oral - Ratte - 20 mg/kg

11.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizung der Augen, Atmungsorgane und Haut sowie Hautreaktionen möglich.

11.3. Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Angaben vorhanden

11.4. Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Angaben vorhanden

11.5. Keimzell-Mutagenität

Keine Angaben vorhanden.

11.6. Karzinogenität

Wahrscheinlich krebserzeugend.

IARC: 2A - Gruppe 2A: Wahrscheinlich krebserzeugend für Menschen (Carmustine)

11.7. Reproduktionstoxizität

Kann Missbildungen beim Fetus hervorrufen. Vermutlich reproduktionstoxisch bei Menschen.

11.8. Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keine Angaben vorhanden.

11.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Myelosuppression, Lebernekrose, **interstitielle Pneumonie, Enzephalomyelitis**

11.10. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Angaben vorhanden

11.11. Aspirationsgefahr

Keine Angaben vorhanden



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31/Anhang II



Carmustin-ratiopharm®

Erstellungsdatum: 09.02.2021

Aktualisiert: Juni 2023

Seite 11 von 12

11.12. Zusätzliche Informationen

RTECS: YS2625000

Leberschäden, Bewegungsstörungen, Depression des Zentralnervensystems, Erbrechen, Übelkeit

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxikologische Untersuchungen sind nicht verfügbar.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung und Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkung auf Gewässer wurde nicht explizit untersucht, aber aufgrund zytostatischer Wirkung wahrscheinlich gewässerschädigend.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verbundene Systeme dürfen nach Beendigung der Infusion nicht getrennt werden, d. h., Infusionsbesteck und Infusionsbeutel müssen immer als Ganzes entsorgt werden.

Die Abfälle sind entsprechend den gefahrgut- und abfallrechtlichen Vorschriften unter Angabe der Abfallbezeichnung „AS 18 01 08* - Zytotoxische und zytostatische Abfälle“, der gefahrgutrechtlichen UN-Nummer und des Absenders fest verschlossen und in unbeschädigten Behältnissen dem Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

Der Abfall sollte einer der folgenden UN-Nummern zugeordnet werden:

UN 2810 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF N.A.G.

UN 2811 GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF N.A.G.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Die Lagerung und der Transport von Zytostatika (zum Beispiel von der Apotheke zur Station) sollen grundsätzlich getrennt von anderen Arzneimitteln erfolgen.

Zum Transport der einzeln und flüssigkeitsdicht (zum Beispiel in Folienbeutel eingeschweißt) verpackten Zubereitungen müssen bruch sichere, flüssigkeitsdichte und geschlossene Behältnisse benutzt werden.

Es wird empfohlen, das Transportbehältnis mit ausreichend saugfähigem Material auszukleiden, um eventuell austretende Flüssigkeiten zu binden.

Zur Risikokommunikation empfiehlt es sich, dass die Transportbehältnisse von CMR-Arzneimitteln mit einem entsprechenden Hinweis sowie mit Angaben zum Verhalten bei Zwischenfällen versehen werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31/Anhang II



Carmustin-ratiopharm®

Erstellungsdatum: 09.02.2021

Aktualisiert: Juni 2023

Seite 12 von 12

Abschnitt 15: Vorschriften

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gemäß Artikel 1, Absatz 5 (a) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), gilt diese Verordnung nicht für Humanarzneimittel in Form von Fertigerzeugnissen im Sinne der Richtlinie 2001/83/EG.

Kennzeichnung Wirkstoff Carmustin:

Ergänzende Gefahreninformation (EU): keine

Signalwort: Gefahr!



Nationale Vorschriften

Lagerklasse:

6.11

Wassergefährdungsklasse: WGK 3: stark wassergefährdend - Selbsteinstufung nach Anhang 3 und 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) - gültig für das Fertigarzneimittel.

TA-Luft

Keine Angaben vorhanden

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Arzneimittels bezogen (siehe dazu Gebrauchs- und Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten bzw. auf den pharmazeutischen Wirkstoff als Bulkware (Chemikalie).

Bestehende Gesetze sind vom Empfänger des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben geben den heutigen Stand unserer Kenntnisse hinsichtlich der Beschreibung des Produkts in Bezug auf zu treffende Sicherheitserfordernisse wieder.

Sie sind nicht als Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften anzusehen.